

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll****Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 12. September 2012****Anfrage 12: Ergebnisstand Arbeitsgemeinschaft zur Frage des Zugangs zu kostenlosen Verhütungsmitteln für Leistungsberechtigte**

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der Stand der Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft, die mit Bürgerschaftsbeschluss vom 14. Dezember 2011 eingerichtet wurde, um Lösungen für einen Zugang zu kostenlosen Verhütungsmitteln für betroffene Männer und Frauen zu erarbeiten?

2. Wurden bereits konkrete Vorschläge zum Verfahren und zu Finanzierungsmöglichkeiten für Bremen und Bremerhaven entwickelt?

3. Falls noch keine Lösungsvorschläge erarbeitet wurden, innerhalb welchen Zeitraums rechnet der Senat mit diesen?

Frau Bernhard,
Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu den Fragen 1 und 2: Unter Moderation der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, ZGF, wurde eine Arbeitsgruppe mehrerer sozialer, karitativer und medizinischer Organisationen eingerichtet, wie im Bürgerschaftsbeschluss vom 14. Dezember 2011 gefordert. In der Arbeitsgruppe wurden das in Bremerhaven realisierte und bis zum 31. Dezember 2012 befristete Modell vorgestellt und der Sachstand in der Stadtgemeinde Bremen erörtert. Über die Reichweite, Durchführung und Finanzierung des Modells in der Stadtgemeinde Bremen gab es zwischen den Beteiligten unterschiedliche Vorstellungen.

Zu Frage 3: Der Senat wird Anfang 2013 entsprechende Vorschläge vorstellen.

Anfrage 13: Staatsvertrag mit islamischen Religionsgemeinschaften

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den bundesweit ersten Staatsvertrag, der zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den dort lebenden Muslimen geschlossen wurde, im Hinblick auf seine Bedeutung und Vorbildfunktion für die bundesweite Integrationspolitik?

2. Welche Impulse aus einer vergleichbaren Vereinbarung sind daraus für Bremen denkbar und wünschenswert?

3. Plant der Senat einen ähnlichen Staatsvertrag mit den Bremer Muslimen, und wenn ja, wie ist der

Stand der Gespräche, und wann gedenkt der Senat, diese zum Abschluss zu bringen?

Frau Dr. Mohammadzadeh, Dr. Kuhn,
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senat bewertet den Abschluss des derzeit in den parlamentarischen Gremien diskutierten Vertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den muslimischen Verbänden, DITIB, Landesverband Hamburg, Schura, Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg e. V. und dem Verband der islamischen Kulturzentren e. V., positiv. Der Senat ist davon überzeugt, dass ein solcher Vertrag die Integrationsbemühungen unterstützt und das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Religionen und Kulturen stärken wird.

Zu den Fragen 2 und 3: Der Senat ist seit August 2009 mit den muslimischen Verbänden im Gespräch. Dabei steht der Senat auch in Kontakt zu Hamburg und bezieht die dort gewonnenen Erfahrungen ein. Die Gespräche mit den muslimischen Verbänden sind fortgeschritten. Der Senat beabsichtigt, die Verhandlungen in den nächsten Monaten abzuschließen und einen entsprechenden Vertrag mit den muslimischen Verbänden zu paraphieren.

Anfrage 14: MOX-Brennelemente-Transporte über bremisches Gebiet?

Wir fragen den Senat:

1. Wann kommen die MOX-Brennelemente in Nordenham an?

2. Findet der Transport über bremisches Gebiet statt?

3. Welche Maßnahmen hat der Senat vorbereitet zum Schutz der Bevölkerung sowie zur Sicherung des Transports?

Rupp,
Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Wann MOX-Brennelemente Nordenham erreichen werden, kann derzeit nicht mit Sicherheit gesagt werden. Diese Information erfolgt erst mit der 48-Stunden-Meldung.

Zu Frage 2: Es ist nicht auszuschließen, dass die Route bremisches Staatsgebiet berührt. Aufgrund Vorgaben des Bundesamtes für Strahlenschutz darf die Transportroute allerdings nicht genannt werden.

Zu Frage 3: Für den Transport radioaktiver Stoffe hat der Gesetzgeber im Rahmen des Atom- und Gefahrgutrechts umfassende Regelungen erlassen und damit die erforderliche Vorsorge gegen Gefahren, insbesondere durch die schädliche Wirkung ionisierender Strahlung für Leben, Gesundheit und Sachgüter, getroffen. Darüber hinaus werden anlass- und lagebezogene Maßnahmen getroffen, die zur sicheren Abwicklung der Transporte erforderlich sind.

(B)

(C)

(D)